

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 30.03.2022 im Kultur Quartier

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.57 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR DI Stefan Hohenauer
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler
GR Victoria Da Costa
GR Thimo Fiesel, BA
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller, BEd MA
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

Carina Haller,
Vertretung für GR Mag. Karin Eschelmüller
Werner Rofner,
Vertretung für StR Lukas Blunder, BA MA

StAD. Mag. Fiona Primus
Katrín Edwards
OAR Peter Borchert

Entschuldigt:

GR Mag. Karin Eschelmüller
StR Lukas Blunder, BA MA

T a g e s o r d n u n g

1. Wohn- und Pflegeheimgebühren 2022 – Gebührenanpassung Tagsätze 2022
2. Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Kufstein und Umgebung, Untere Schranne, Kaiserwinkl (KUUSK) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters
4. Antrag durch das OGF betreffend Verkehrs- und Gestaltungskonzept "familien- und senior*innenfreundliche Lindenallee - ABGESETZT
5. Antrag durch das OGF betreffend Start eines Machbarkeits- und Dialogprozesses zum Thema Verkehrsoptimierung Kufsteiner Innenstadt - ABGESETZT
6. Verkauf des Gstes. 211/2 in EZ 67 GB 83022 Morsbach an die Stadtwerke Kufstein GmbH - Genehmigung
7. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
 - 7.1. Kufsteiner Kaufmannschaft - Ansuchen um Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am 5. Mai 2022 und 1. September 2022 bis 22.00 Uhr
8. Anfragebeantwortungen
9. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 3. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, sich für die Angelobung von GR Thimo Fiesel, BA sowie GR Susanne Thaler zu erheben. (Beilage II)

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

4.) Antrag durch das OGF betreffend Verkehrs- und Gestaltungskonzept "familien- und senior*innenfreundliche Lindenallee"

sowie

5.) Antrag durch das OGF betreffend Start eines Machbarkeits- und Dialogprozesses zum Thema Verkehrsoptimierung Kufsteiner Innenstadt"

von der Tagesordnung genommen werden (alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken vor)

und ergänzt diese mit einem sonstigen dringenden Tagesordnungspunkt

Kufsteiner Kaufmannschaft - Ansuchen um Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am 5. Mai 2022 und 1. September 2022 bis 22.00 Uhr.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit dem Schreiben VA-777-437/420 des Landes Tirols hat die Landesregierung nach einer Sitzung vom 22.02.2022 die Verrechnung der Tagsätze genehmigt.

Die bereits vom Gemeinderat beschlossenen Tarife vom 17.11.2021 wurden in allen Pflegestufen vom Land Tirol zu Gunsten der Wohnheime erhöht.

Die Erhöhung in den einzelnen Tagsätzen ist inhomogen und variiert in den Pflegestufen 0 – 2 von € 0,16 bis € 0,56 und in den Pflegestufen 3 – 7 von € 0,60 bis € 1,00.

Die vom Stadt- bzw. Gemeinderat genehmigten Tarife werden von der Wohnheimverwaltung dem Land Tirol in der Quartalsabrechnung nachverrechnet.

Nach Zustimmung der Stadtgemeinde als Trägerin werden die ua. Tagsätze gemäß § 60 TGO 2001 öffentlich kundgemacht.

Beschlussantrag:

Der Bericht der Abt. VII über die Wohn- und Pflegeheimgebühren wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Stadtrates vom 28.03.2022 werden vom Gemeinderat unter Hinweis auf das Schreiben des Landes Tirol vom 22.02.2022 folgende Tarife für die Wohn- und Pflegeheime Zell und Innpark ab 01.01.2022 beschlossen:

Wohnheimgebühren:

Einzelzimmer pro Tag	€ 57,99
Doppelzimmer 1 Person pro Tag	€ 82,91
Doppelzimmer 2 Personen pro Tag	€ 43,55

Betreuungsgebühren im Bereich Wohnheim:

Betreuung 1 im Einzelzimmer (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 76,65
Betreuung 1 im Doppelzimmer 1 Person (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 101,50
Betreuung 1 im Doppelzimmer 2 Personen (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 62,34
Betreuung 2 im Einzelzimmer (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 91,58
Betreuung 2 im Doppelzimmer 1 Person (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 112,86
Betreuung 2 im Doppelzimmer 2 Personen (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 74,97

Pflegegebühren:

Teilpflegegebühr – Stufe 1 (Pflegestufe 3) pro Tag	€ 126,18
--	----------

Teilpflegegebühr – Stufe 2 (Pflegestufe 4) pro Tag	€ 151,64
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 5) pro Tag	€ 170,51
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 6) pro Tag	€ 186,93
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 7) pro Tag	€ 195,14

Die Vorschreibung erfolgt monatlich im Vorhinein für 30 Tage pro Monat und 360 Tage pro Kalenderjahr (30/360). Bezüglich der Bettenfreihaltegebühr und des monatlichen Taschengeldes gelten die landeseinheitlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Sofern es sich um umsatzsteuerpflichtige Gebühren handelt, verstehen sich diese Sätze inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn nicht ausdrücklich ein Nettobetrag angeführt ist.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein hat in seiner Sitzung vom 08.10.2014 die Mitgliedschaft beim Verein für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023) – in Folge nach Fördergenehmigung der Gremien - Leaderverein **KUUSK** – bezeichnet, beschlossen.

Der Gemeinderat hat einer jährlichen finanziellen Unterstützung im Ausmaß von EUR 2,30 pro Einwohner bis 31.12.2023 zugestimmt. Die EU-Förderperiode endet mit Dezember 2023.

Der regionale Leaderverein KUUSK ist sehr aktiv und hat schon zahlreiche Projekte umgesetzt bzw. befinden sich noch in Planung / Umsetzung.

KUUSK stellt an den Gemeinderat den Antrag:

Die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Kufstein und Umgebung – Untere Schranne – Kaiserwinkl soll für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigt werden.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Kufstein beträgt 2,30 € pro Einwohner*in. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Um Zustimmung des Gemeinderates zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2,30 pro Einwohner*in wird ersucht.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Beschlussantrag:

Über Ansuchen der Geschäftsführerin des Regionalmanagements Kufstein und Umgebung – Unterer Schranne – Kaiserwinkl (kurz KUUSK) und Kurzbericht der Abt. X sowie Antrag des Stadtrates beschließt der Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionalmanagement Kufstein und Umgebung – Untere Schranne – Kaiserwinkl (KUUSK) laut ursprünglichem Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2014 für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Kufstein beträgt 2,30 € pro Einwohner*in. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2,30 pro Einwohner*in ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Wortmeldung vom Vorsitzenden

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel fasst zusammen, dass das, was bisher sehr erfolgreich war und viele Millionen Fördergelder der EU in die Region gespült hat und somit viele Vereine, Institutionen und Gemeinden zu Aktivitäten veranlasst hat, im Zuge der Umsetzung dieser Entwicklungsstrategie in die nächste Periode fortgesetzt werden möge.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf zu diesem Tagesordnungspunkt. Er wird den Rechnungsabschluss präsentieren, die Debatte darüber und die Abstimmung finden in seiner Abwesenheit statt, nachdem er den Saal verlassen und 1. Vbm. Ing. Stefan Graf MA den Vorsitz übernommen hat. Vorher möchte er noch kurz die wichtigsten Zahlen erörtern, zusätzlich zu dem vorliegenden, ausführlichen Bericht. Wie ist das Finanzergebnis der Stadt Kufstein aus dem Jahr 2021, wie ist der Vermögensstand unserer Gemeinde. Dieser Rechnungsabschluss besteht aus verschiedenen, wichtigen Komponenten wie dem Ergebnis-, Vermögens- und Finanzierungshaushalt sowie einem Bericht zur Finanzlage, zum Schuldenstand und über entsprechende Vorhaben. Dieser Rechnungsabschluss wurde im Sinne des § 108 TGO fristgerecht erstellt und am 23.02.2022 hat die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehene, verpflichtende Überprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden, mit dem erfreulichen Ergebnis, dass es keine Beanstandungen gibt und die Entlastung des Bürgermeisters beantragt wurde. In weiterer Folge ist der Rechnungsabschluss am 02.03.2022 den Gemeinderatsfraktionen digital via Session zur Verfügung gestellt worden und während der öffentlichen Auflagefrist vom 02.03. bis 16.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel erläutert anhand der Power Point Präsentation den Rechnungsabschluss 2021 (Beilage II).

GR Werner Kainz verliest das Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses am 23.02.2022 (Beilage III).

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die Diskussion zum vorliegenden Rechnungsabschluss.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, dem Vorsitzenden und OAR Peter Borchert

GR Christofer Ranzmaier stellt fest, dass es sich um ein sehr umfangreiches Konvolut handelt, das aus einer Kombination von viel Glück und der Tatsache resultiert, dass viele Dinge auf Grund von Corona nicht umgesetzt werden konnten. Eine Sache kann er allerdings nicht auf Glück oder Corona zurückführen, nämlich die massive Abweichung im Bereich des Pflege- und Altenwohnheimes Zell. In dem Budgetposten von entfallenen Pflegegebühren handelt es sich um eine Abweichung von knapp 50%, die laut Angaben durch Personalmangel und Schließung von Abteilungen entstanden ist. Ihm persönlich fehlt die Begründung dafür, warum dies bei der Budgeterstellung damals noch nicht klar war. Der Pflegenotstand ist nicht erst seit dem Jahr 2020 bekannt, daher ersucht er um Erläuterung seitens des Vorsitzenden, wie diese Abweichung von EUR 260.000 zu erklären ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich bei dieser Zahl, im Vergleich zu den erfolgten Abgängen im Altersheim, fast schon um eine positive Entwicklung handelt, da es in

der Vergangenheit bereits Einbrüche in Höhe von EUR 800.000 gegeben hat. Für weitere Details übergibt er das Wort OAR Peter Borchert.

OAR Peter Borchert erklärt, dass seitens des Landes Tirol von einer Auslastung der Wohnheime von 95 % ausgegangen wird. Die im Budgetvoranschlag angegebenen Einnahmen können daher nicht erreicht werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei OAR Peter Borchert für die hervorragende Arbeit und das beste Ergebnis, das ihm seit Beginn seiner Tätigkeit im Gemeinderat bekannt ist.

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel übergibt den Vorsitz an Vbm. Ing. Stefan Graf MA und verlässt den Saal.

Vbm. Ing. Stefan Graf MA ersucht um Zustimmung des Gemeinderates zum Verzicht auf Verlesung des (unten angeführten) Berichtes, da dieser im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)

B e r i c h t :

Gemäß § 108 TGO hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Jahr zu erstellen und dem Gemeinderat so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser hierüber längstens bis 31. März beschließen kann. Die diesbzgl. Gemeinderatssitzung ist für den 30.03.2022 anberaumt.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde mit Datum 15.02.2022 fertiggestellt (Ausdruck 03.03.2022).

Der Abschluss 2021 wurde das zweite Mal nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 15), BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018 erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2021 ist mit den kameralen Abschlüssen der Vorjahre (bis 2019) nicht zu vergleichen. Im Wesentlichen besteht der Abschluss aus einem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie zahlreichen taxativ angeführten Anlagen.

Neben diesen Formalvorgaben hat Covid-19 das Haushaltsjahr stark geprägt und beeinflusst.

Am 23.02.2022 fand die gem. § 111 TGO vorgesehene Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss statt. Die diesbezüglichen Feststellungen, Fakten und Fragen wurden zufriedenstellend erläutert und die Überprüfung ergab keine Beanstandungen und in der Folge wurde die Entlastung des Bürgermeisters beantragt.

Diesbezüglich wird auf das Überprüfungsausschussprotokoll verwiesen.

Dem Stadtrat, als zuständiger Finanzausschuss, wird der Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis gebracht. Nach Behandlung und Vorberatung wird der Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Entlastung des Bürgermeisters zugeführt.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde im Anschluss an die Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss vom 02.03.2022 bis 16.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage wurde in den Entwurf von keinem/r Gemeindebürger/in Einsicht genommen und somit keine Einwendungen erhoben.

Gem. § 108 Abs. 5 TGO mit Verweis auf § 93 TGO (Voranschlag) ist mit dem Beginn der Auflagefrist einer jeden Gemeinderatspartei der Entwurf des Rechnungsabschlusses im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung zu übermitteln. Auf schriftliches Verlangen ist eine Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde allen Fraktionsführern ab 02.03.2022 über das Gemeindemandatar-Informationsportal Session-Net digital zur Verfügung gestellt. Somit wird den Bestimmungen der TGO Rechnung getragen. Da in diesen Zeitraum die GR-Wahl gefallen ist, wurde vorerst den Fraktionsvorsitzenden des „alten Gemeinderates“ diese Ausfertigung digital zur Verfügung gestellt. Den neuen im GR vertretenen Fraktionsführern wird im Zuge der Berichterstattung für den GR der Rechnungsabschluss über NetSession zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsabschluss 2021 weist im Ergebnishaushalt ein positives Jahresergebnis von EUR 771.929,45 und liegt um EUR 2.514.029,45 über dem Voranschlagswert.

Somit ist bereits im zweiten „VRV-15-Jahresabschluss“ dieser Wert positiv was besonders erfreulich ist. Dies ist auch deshalb erwähnenswert, da alleine schon die AfA EUR 5.037.798,52 beträgt.

Der Finanzierungshaushalt weist per Jahresende 2021 eine Veränderung – Erhöhung - der liquiden Mittel um EUR 314.820,60 aus.

Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung brachte ein Ergebnis von EUR 1.100.590,19 und lag somit um EUR 1,6 Mio. über dem lt. VA geplanten negativen Ergebnis, was besonders erfreulich ist.

Erwähnenswert ist vor allem, dass dieses gute Ergebnis unter Verzicht auf die Aufnahme von veranschlagten Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. erzielt werden konnte. Es ist somit zu einer Schuldenreduktion um EUR 2,3 Mio. und somit zu keiner Nettoverschuldung gekommen.

Die Zahlungsmittelreserven (vormals Rücklagen) wurden im Laufe des Jahres 2021 von EUR 2.240.812,97 unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen per Saldo auf EUR 1.766.006,65 reduziert (- EUR 474.806,32). Die namentlich genannten zweckgebundenen Rücklagen wurden widmungsgemäß für Investitionen (Grunderwerb, Basketballanlage Kufstein Arena, 3. Rate Umbau Straßenbeleuchtung auf LED, kleinere Sanierungen Substanz Festung) verwendet.

Brachte das „erste Corona-Jahr 2020“ massive Einbrüche bei den Abgabenertragsanteilen (- EUR 2,23 Mio.) und schwache Einnahmen bei den Eigenen Steuern, - EUR 0,68 Mio. (Kommunalsteuerrückgang, geringere

Erschließungskostenbeiträge) bzw. Mindereinnahmen bei Entgelten (z.B. Kindergartengebühren) mit sich, die nur bedingt durch Covid-Sonderzuschüsse des Landes Tirol ausgeglichen werden konnten, so brachte die wirtschaftliche Erholung, trotz weiterhin bestehender Einschränkungen wegen Covid-19, erhebliche Mehreinnahmen gegenüber den im Wissen um Corona, über Empfehlung des Landes, vorsichtig budgetierten Einnahmenansätzen.

Vereinfacht ausgedrückt, wurden 2021 Mehreinnahmen von rund EUR 5,58 Mio. und Mehrausgaben von rund EUR 1,44 Mio. bei der operativen Gebarung – saldiert somit EUR 4,14 Einnahmenüberschuss gegenüber dem veranschlagten Ergebnis (EUR 3,76 Mio.), erzielt.

Dieser Einnahmenüberschuss deckt somit den Investitionsaufwand 2021 und die komplette Darlehens- und Leasingsfinanzierungs-Tilgung 2021 in Höhe von EUR 2,72 Mio. EUR., ohne die veranschlagten Darlehen über 2,5 Mio. aufnehmen zu müssen.

Nach der Eröffnungsbilanz 2020 und dem Rechnungsabschluss 2020 gibt es für 2021 einen veränderten, erhöhten Vermögenshaushalt (= Bilanz).

Das Nettoergebnis des Finanzjahres 2021 lt. Vermögensveränderungsrechnung beträgt somit EUR 297.123,13. Das kumulierte Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Vorperioden (Eröffnungsbilanz, Rechnungsabschluss 2020) sowie unter Einrechnung der Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beläuft sich auf EUR – 1.656.846,08.

Mit 31.12.2021 ergibt sich somit	Veränderung zu 2020		
Langfristiges Vermögen	EUR	468.968.336,39	EUR + 11.947.365,31
Kurzfristiges Vermögen	EUR	5.425.064,39	EUR + 96.327,53
Aktiva	EUR	474.393.400,78	EUR +
12.043.692,84			
Nettovermögen	EUR	433.072.307,29	EUR + 12.219.551,32
Sonderposten Investitionszusch.	EUR	4.636.952,34	EUR + 250.052,86
Langfristige Fremdmittel	EUR	32.152.784,49	EUR + 250.133,17
Kurzfristige Fremdmittel	EUR	4.531.356,66	EUR - 676.044,51
Passiva	EUR	474.393.400,78	EUR +12.043.692,84

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde über das Portal Tirol hochgeladen. Mit dem Upload läuft eine Prüfung auf formale Richtigkeit und auf Plausibilität. Aus dem übermittelten Datenmaterial kann das Land Tirol die Finanzlage der Gemeinde darstellen und Vergleiche zu Vorperioden (kamerale Abschlüsse) herstellen.

Interessante und aussagekräftige Zahlen dazu sind im Besonderen:

Der lfd. finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Erträge abzgl. Aufwendungen) beläuft sich 2021 auf EUR 8.886.871,67 (2020 EUR 5.989.442,06) und hat sich gegenüber den Vorjahren, z.B. gegenüber 2020 um EUR 2.897.429,61 erhöht.

Beim laufenden Schuldendienst von EUR 3.007.370,68 (2020 EUR 3.195.451,94) werden nun neben den Darlehensauszahlungen (Tilgung und Zinsen) auch die Leasingaufwendungen (EUR 280.664,58) berücksichtigt. Auch dieser Aufwand lag um rund EUR 190.000 unter dem Ergebnis 2020.

Der Bruttoüberschuss abzgl. gesamter Schuldendienst (Darlehen und Leasing) ergibt einen Nettoüberschuss (= frei verfügbare Mittel) von EUR 5.879.500,99 (2020 EUR 2.739.990,12) und hat sich gegenüber 2020 um ca. EUR 3,08 Mio. oder 110,5 % erhöht.

Daraus abgeleitet ergibt sich die rechnerische Größe des Verschuldungsgrades der 2021 bei erfreulichen 33,84 % (2020 - 53,35 %) liegt. Diese positive Veränderung ist in Wirklichkeit aber nur dem höheren Bruttoüberschuss „geschuldet“, da die Rückzahlungsverpflichtungen annähernd gleichgeblieben sind. Mit 33,8 % liegt man am bei einer mittleren Verschuldung (20-50 %).

Auf die Kufsteiner Bevölkerung (Stand 31.10.2019 – 19.511 EW) bezogen, bedeutet das eine Prokopfverschuldung von EUR 1.207,00 - vgl. 2020 EUR 1.341,43 - und liegt somit spürbar unter der Zahl für das Jahr 2020 und erheblich unter der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung 2020 der übrigen Tiroler Gemeinden (ohne Innsbruck) von EUR 1.582,47.

Die Liquididen Mittel pro Einwohner (Bankbestände, Zahlungsmittelreserven/Rücklagen) liegen mit EUR 119,95 etwas niedriger als 2020 (EUR 134,84), aber doch unter jenen der übrigen Gemeinden (EUR 474,03 - 2020).

Bei den Haftungen ist in punkto Höhe die Stadt Kufstein mit EUR 1.042.321,67 (2020 waren es noch EUR 3.274.960,09) ein „Musterschüler“. Haftungen bestehen noch für den Abwasserverband Kufstein und Umgebung (für Kläranlage) – EUR 0,76 Mio. und eine Solidarhaftung für den Bezirkskrankenhausverband von EUR 0,28 Mio.

Der zur Steuerung / Sicherung der Liquidität verfügbare Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 1,0 Mio. wurde vom GR – Beschluss 01.09.2021 - und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Zl. KU-G-GEN-1378-2021) aufgenommen bzw. wurde bei Bedarf ausgeschöpft. Im Zeitraum 2019/20 (gen. Laufzeit 09/2019-09/2020 – dafür gab es einen eigenen Beschluss 2020) wurden im Schnitt nur 40 % der verfügbaren Summe in Anspruch genommen.

Die bestehende Betriebsmittelrücklage in Höhe von EUR 850.000 – Stand 31.12.2021 ist in Festgeld (Bindung ca. 6 Monate) veranlagt, um zumindest den bestmöglichen Zinsertrag zu realisieren. Eine lfd. Entnahme und Rückführung würde dann gar keinen Zinsertrag mehr bringen.

Ein Kontokorrentkredit ist kein herkömmlicher Kredit, sondern vergleichbar mit einem genehmigten Überziehungsrahmen, der in der Wirtschaft und allgemeinen Geschäftsleben die Regel ist. Gemeinden dürfen ihre Girokonten nicht überziehen. Zur kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und damit Sicherstellung der Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gemeinde kann gem. § 84 Abs. 3 TGO ein sog. Kassenstärker (= „Kontokorrentkredit“) eingesetzt werden.

Unter dem Gesichtspunkt der fälligen Lohnzahlungen zum 15. jeden Monats samt den fälligen Sozial- und Steuerabgaben kommt es da schon zu einem Finanzbedarf von rund EUR 1,5 Mio.

Die größte „Eigene Steuer“, die Kommunalsteuer ist erst ab 15. des Monats fällig. Die mtl. Anweisung der Abgabenertragsanteile (vom Land Tirol – durchschnittlich 1,5 bis 2,5 Mio.) langt ca. am 22/23. des Monats auf dem Konto der Stadt ein.

Es werden also keine Gehälter, wie immer wieder „unsachlich“ in Meldungen und Medien behauptet, über „Kredit“ finanziert, sondern nur der kurze Zeitraum von ein paar Tagen – bis zum Einlagen von Steuern, Abgaben, Ertragsanteilen, mittels Kassenstärker überbrückt.

Die seit 2020 (siehe Merkblatt Gemeinden Tirols Februar 2020) bestehende Möglichkeit der Aufnahme eines Kassenstärkers hat zu einer erheblichen Verbesserung der Liquidität für Gemeinden und Anpassung an die wirtschaftliche Realität geführt. Schlussendlich ist es damit sogar möglich, kleinere Investitionsdarlehen ohne Aufnahme von langfristig zu tilgenden Darlehen zu finanzieren (haben die red. Darlehensaufnahmen 2020 bzw. gänzlicher Verzicht 2021 gezeigt).

Unter den Gesichtspunkten der großen auch 2021 existenten Problemfelder Corona und des nicht kalkulierbaren Hochwasserereignisses Sommer 2021 ergibt sich ein sehr zufriedenstellendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Stadt.

Die lfd. Einzahlungen 2021 der operativen Gebarung lagen mit EUR 63.920.983,35 um EUR 5.580.383,35 über dem Voranschlagswert.

Die lfd. Auszahlungen 2021 der operativen Gebarung betragen EUR 56.029.552,49 und lagen um EUR 1.1446.852,49 über dem VA-Wert (Hinweis – rund EUR 1,2 Mio. erhöhter Aufwand nach Hochwasser).

Sehr wesentlich ist jedoch die Tatsache des Verzichtes auf Darlehensaufnahmen 2021 und der damit einhergehenden Reduktion des absoluten Schuldenstandes von EUR 26,0 auf 23,5 Mio.

Mit 31.12.2021 waren bei der Stadt 418 Menschen (Vollzeitäquivalent = 347,38) beschäftigt – etwas geringer als lt. Dienstpostenplan (423/351). Dies entspricht jährlichen Lohnauszahlungen samt Beiträgen zur sozialen Sicherheit (SV) von EUR 18.570.641,67.

Der Personalaufwand lt. Ergebnishaushalt weist EUR 19.194.495,04 aus. Der Grund dafür liegt darin, dass in diesem Betrag sog. Personalarückstellungen für Abfertigung, Jubiläumsgeld und nicht verbrauchten Urlaub – gesamt EUR 623.620,05 – enthalten sind.

Abweichungen über einem Betrag von EUR 50.000 sind gem. GR.B. auszuweisen und zu begründen. Diese Erläuterungen (getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) sind am Anfang des Rechnungsabschlussausdruckes übersichtlich angeführt.

Gegenüber dem „alten kameralen Abschluss“ ist einzig der sog. Querschnitt geblieben, der das Maastrichterergebnis ausweist. Mit einem positiven Wert von EUR 2.922.384,72 liegt dieser Wert nahezu um ca. EUR 300.000 über dem Ergebnis 2020.

Die Vorgaben des Stabilitätspaktes und des FAG (EU-Konvergenzkriterien) können somit erfüllt werden.

Die größeren und mehrjährigen Investitionen / Projekte werden in der Anlage – Nachweis der Investitionstätigkeit – angeführt und betreffen das Schulzentrum Sparchen (Fertigstellung mit Sommer 2020) – notw. Finanzierungsmittel 2021 – EUR 350.308,98 (Endabrechnung Schulbaufonds – Weiterleitung an Immo KG); Kindergarten Sparchen II – EUR 60.712,52 (Weiterleitung Endabrechnung KG-Bau Fonds); KG-Endach – EUR 58.527,12 – Planung Sanierung/Erweiterung); Fachhochschule – Baustufe IV inkl. Verbücherung Turnsaal / WC-Anlage – EUR 679.860,00; Gemeindestraßen inkl. KV Kufstein Zell – Spar – EUR 270.663,90; Stadtpark-Neugestaltung – Endabrechnung/Ausfinanzierung – EUR 342.559,54.

Die Investitionsausgaben 2021 in Höhe von rund EUR 4,55 Mio. wurden zu 100 % aus Eigenmitteln (inkl. Investitionszuschüsse Land) getragen. Übergreifend auf die Jahre und die darin umgesetzten Investitionsprojekte kann die – „goldene Regel“ – mind. 50 % Eigenmittel erreicht werden.

Das Nettovermögen der Stadt beläuft sich zum 31.12.2021 auf EUR 433.072.307,29. Der Zuwachs von rund 12,2 Mio. EUR ist auf die guten Bilanzdaten (Eigenkapital) der städt. Gesellschaften / Beteiligungen zurückzuführen.

Die Gemeinde hat die in § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt einerseits auf der städt. Homepage unter www.kufstein.gv.at sowie Bereitstellung der Rechnungsabschlussdaten auf der Plattform www.offenerhaushalt.at

Über Vorberatung und Kenntnisnahme im Stadtrat vom 28.3.2022 wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Rechnungsabschluss zum 31.12.2021 inkl. aller Anlagen samt Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Vbm. Ing. Stefan Graf MA verliest den

Beschlussantrag:

Über Vorberatung und Kenntnisnahme im Stadtrat und Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss am 23.02.2022 wird der vom Bürgermeister vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 (Ausdruck vom 03.03.2022) samt Anlagen

gem. VRV 15 - §§ 15 und 37 – BGBl. II Nr. 313/2015, Nr. 17/2018 idgF.

- Anlage 1 a – Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene
- Anlage 1 b – Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene
- Anlage 1 c – Vermögenshaushalt
- Anlage 1 d – Nettovermögensveränderungsrechnung
- Anlage 1 e – Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2
- Anlage 1 f – Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2
- Anlage 4 – Personaldaten iSD ÖStP
- Anlage 5b – Querschnitt
- Anlage 6 a – Transferzahlungen

- Anlage 6 b – Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
- Anlage 6 c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
- Anlage 6 d – Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3
- Anlage 6 f – Nachweis hausinterne Vergütungen
- Anlage 6 g – Anlagenspiegel nach Ansatz
- Anlage 6 h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter – leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 i – Leasingspiegel
- Anlage 6 j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen
- Anlage 6 k – Nachweis über mittelbare Beteiligungen – leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen – leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 m – Nachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6 n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente
- Anlage 6 o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente - leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 p – Einzelnachweis Risiken von Finanzinstrumenten- leer, nicht zutreffend
- Anlage 6 q – Rückstellungsspiegel
- Anlage 6 r – Haftungsnachweis
- Anlage 6 s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger
- Anlage 6 t – Einzelnachweis nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12

gem. TGO 2001 idgF. bzw. Vorgaben Land Tirol, Gemeindeabteilung

Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand)

Ermittlung der Finanzlage

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag – § 106 Abs. 1

Dienstpostenplan und Nachweis Personalaufwand - § 106 Abs. 4

Nachweis Investitionstätigkeit - §§ 82 und 106

Nachweis Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten

vom Gemeinderat genehmigt und dem Bürgermeister gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt.

Gleichzeitig werden alle während des Haushaltsjahres 2021 durchgeführten und noch nicht genehmigten Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen sowie bisher noch nicht genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditumwidmungen genehmigt.

Die Bereitstellung der gem. § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses erfolgt ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Stadt unter www.kufstein.gv.at bzw. in barrierefreier Form über das Webportal www.offenerhaushalt.at.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel kommt zurück in den Saal, bedankt sich für die Entlastung und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bgm. Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Alle nachgenannten Grundstücke gehören zum Grundbuch 83022 Morsbach.

Die Stadtwerke Kufstein GmbH ist Alleineigentümer des Gstes. 209 in EZ 198. Dieses Gst. 209 grenzt an die Grundstücke mit dem Kindergarten Zell bzw. der Volksschule Zell an. Neben der Nutzung als Spielplatz für die Volksschüler und Kindergartenkinder wird das Gst. 209 als Zufahrt (Feuerwehruzufahrt) zur Volksschule und Kindergarten und zum Parken und Umkehren genutzt. Das Gst. 209 soll auch in Zukunft der Nutzung durch den Kindergarten Zell und der Volksschule Zell erhalten bleiben. Das Gst. 209 wurde 2012 von der Stadtwerken Kufstein GmbH als Reserve- bzw. Tauschgrundstück angekauft (siehe Antrag zu Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Kufstein GmbH vom 22.03.2012 und Antrag zur Generalversammlung der Stadtwerke Kufstein GmbH vom 27.03.2012). Die grundverkehrsrechtliche Frist für die Bebauung läuft mit Mai 2022 ab.

Die Stadtwerke Kufstein möchten das im Eigentum der Stadtgemeinde Kufstein stehende Gst. 211/2 in EZ 67 gerne kaufen und in der Folge mit ihrem Gst. 209 in EZ 198 vereinigen. Das Gst. 209 würde dann grundbücherlich gelöscht. Durch diese Maßnahme ist nach Auskunft der Stadtwerke Kufstein GmbH, welche bei der Grundverkehrsbehörde Rücksprache gehalten hat, die Verpflichtung zur Bebauung des Gstes. 209 erfüllt.

Das Grundstück 211/2 in EZ 67 hat ein Flächenausmaß von 1.807 m², das sich aus 694 m² Baufläche und 1.113 m² Gartenfläche zusammensetzt. Es ist als „Sonderfläche Kindergarten“ gewidmet. Ing. Hubert Gerber schätzte den reinen Grundwert des Gstes. 211/2, also ohne Berücksichtigung des darauf befindlichen Gebäudes des Kindergartens Zell, auf EUR 529.451,00.

Die Stadtwerke Kufstein GmbH würden bei einem Verkauf des Gstes. 211/2 der Stadtgemeinde Kufstein das Gebäude des Kindergartens Zell (samt Zugehör) unentgeltlich und auf Dauer des Bestandes des Gebäudes zur Benützung überlassen. Für die Grundstücksfläche, welche wie erwähnt kaufpreismäßig Berücksichtigung findet, verlangt die Stadtwerke Kufstein GmbH einen jährlichen wertgesicherten Mietzins in Höhe von 3 Prozent des Kaufpreises, d.h. EUR 15.900,00 je Jahr.

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 28.03.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

1) Das Gst. 211/2 in EZ 67 GB 83008 Kufstein wird um den Kaufpreis von EUR 530.000,00 an die Stadtwerke Kufstein veräußert. Der Verkaufserlös ist der Grunderwerbsrücklage (mit Zweckwidmung „Reinvestierung in städtische Liegenschafts- oder Immobilienprojekte“) zuzuführen.

2) Die Stadtwerke Kufstein GmbH hat der Stadtgemeinde Kufstein leihweise (unentgeltlich) das Gebäude des Kindergartens Zell (samt Zugehör) auf die Dauer des Gebäudebestandes zur Benützung zu überlassen. Für die Benützung der Grundfläche wird von der Stadtgemeinde Kufstein ein wertgesicherter jährlicher Mietzins in Höhe von EUR 15.900,00 an die Stadtwerke Kufstein GmbH entrichtet.

3) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages bzw. die mit der Errichtung des Leih-/Mietvertrages (Kindergarten Zell bzw. Grundfläche) verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern gehen sämtlich zu Lasten der Stadtwerke Kufstein GmbH.

4) Der Stadtrat wird ermächtigt, oben genannte Verträge zu genehmigen bzw. zur Unterfertigung freizugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5.1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Schreiben vom 24. März 2022 sucht die Kufsteiner Kaufmannschaft um Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am 5. Mai 2022 und am 1. September 2022 bis 22.00 Uhr an. Die Kaufmannschaft Kufstein beabsichtigt an diesen beiden Tagen ein Kulturstadtfest zu veranstalten. Die Innenstadt verwandelt sich abends an diesen beiden Tagen in eine Kultur-Festmeile (mit Auftritten diverser Musikgruppen, Straßenkünstler, udgl.). Bestandteil dieser Kulturstadtfeste bildet auch das beliebte Nightshopping. Zur Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bis 22.00 Uhr bedarf es eines entsprechenden Ansuchens des Gemeinderates an den Landeshauptmann sowie einer Verordnung des Landeshauptmannes (vgl. § 4a des Öffnungszeitengesetzes 2003).

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 28.3.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der Landeshauptmann von Tirol wird ersucht, im Verordnungswege gemäß § 4a des Öffnungszeitengesetzes 2003 die Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich am 5. Mai 2022 und am 1. September 2022 bis 22.00 Uhr zu verlängern.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragenbeantwortungen offen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Wortmeldungen von GR Birgit Obermüller BEd MA, dem Vorsitzenden und GR Christofer Ranzmaier

GR Birgit Obermüller BEd MA hat einen Tagesordnungspunkt vermisst, nämlich die 600 Unterschriften der Kufsteiner Seniorinnen und Senioren bezüglich Rückbau der Pflegebetten. Sie bittet um Information, ob diese Unterschriften ignoriert werden und stellt die Frage, wie es definitiv weitergeht. Eine Woche vor der Wahl ist dieser Bauschuttcontainer wieder abgebaut worden, Rollos wurden angebracht, um keine Einsicht zu haben. Man hatte den Eindruck vorher, dass bereits zurückgebaut wird.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich der Einwand der Kufsteiner SeniorInnen in guter Gesellschaft mit anderen Bürgern befindet. Hier handelt es sich nicht nur um einen Einwand, sondern um eine eingebrachte Stellungnahme zur Änderung der Flächenwidmung. Diese wird in üblicher Art und Weise bearbeitet, ein raumordnungsfachliches Gutachten dazu erstellt, ob diese Flächenwidmung so rechtmäßig ist, wie sie der Gemeinderat beschlossen hatte. Danach wird der Gemeinderat wieder damit befasst. Zur Vorbereitung dieser Überlegungen zur Sinnhaftigkeit hat er die Gemeinderäte am darauffolgenden Montag um 17.00 Uhr gemeinsam mit Vertretern des Seniorenrates eingeladen, eine Besichtigung vor Ort im Altenwohnheim Zell vorzunehmen und sich die Räume des Kindergartens anzuschauen. Ihm drängt sich der Eindruck auf, dass das Projekt von vielen kritisiert wird, die es allerdings überhaupt nicht kennen. Es werden nicht nur die Pläne, sondern auch die Räumlichkeiten per se präsentiert, sodass man sich über die traumhafte Eignung dieser Räume für einen Kindergarten persönlich überzeugen kann. Frau Christine Lederer wird die Vertreter des Seniorenrates darüber informieren, eine Einladung per Mail ist am Tag der Gemeinderatssitzung an die Mandatäre ergangen und der Seniorenrat hat am Montagvormittag bei einer Sitzung noch die Möglichkeit, sich darüber zu beraten. Nach der üblichen Bearbeitung liegt die Entscheidung letztendlich beim Gemeinderat.

GR Christofer Ranzmaier ergänzt zum Antrag „52% Wahlbeteiligung nicht einfach achselzuckend zur Kenntnis nehmen“ (Beilage IV), dass er bereits in seiner Nachricht an den Vorsitzenden zur Gratulation nach der Stichwahl kundgetan hatte, die FPÖ sei ebenfalls im Gemeinderat, um konstruktiv mitzuarbeiten. Das Thema Wahlbeteiligung liegt ihm schwer im Magen und deswegen sollte der Gemeinderat aktiv werden und nicht ignorieren, dass sich 48 % der Bürger nicht an den Gemeinderatswahlen beteiligen. Man sollte einen Schritt auf die Bürger zugehen und die Gründe dafür hinterfragen, warum eine derart große Diskrepanz zwischen Bundes- und Gemeinderatswahlen vorherrscht. Sie stellen sich vor, dies im Zuge einer Studie mit der Fachhochschule Kufstein bzw. der Universität Innsbruck in die Wege zu leiten, um 2028 zumindest sagen zu können, alles in der Macht Stehende

versucht zu haben, diese 48 % wieder ins Boot zu holen und sie zu verstehen und auf der anderen Seite in diesem Jahr bei der Gemeinderatswahl mit einer positiven Entwicklung in Sachen Wahlbeteiligung glänzen zu können. Im Anschluss verliest er den Antrag „Sofortmaßnahmen in Sachen Transparenz“ (Beilage V).

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verweist auf einen Presseartikel über die Resolution des Gemeinderates, die nicht ganz ungehört geblieben ist. Vertreter der ÖBB haben ihn und Bürgermeister der Nachbargemeinden besucht mit der Zusage der bergmännischen Bauweise in Morsbach bei der Brennerzulaufstrecke. Somit wird die Bevölkerung bei Baubeginn in zehn bis fünfzehn Jahren in diesem Bereich so wenig wie möglich belastet. Ihm wurde von den Vertretern versichert, dass nach eingehender technischer Prüfung eine bergmännische Bauweise die wahrscheinlichste Variante darstellt. In Höhe der Straßenmeisterei soll die unterirdische Führung beginnen, was für die Stadt relativ wenig Belästigung durch diese Baumaßnahme bedeutet.

Der Vorsitzende gratuliert GR Werner Kainz zum 58. Geburtstag am 17.03.2022.

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel ersucht etwaig anwesende Ersatz-Gemeinderatsmitglieder im Anschluss zur Angelobung vorzukommen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, im Rathaus einen Termin zu vereinbaren.

Vbm. Brigitta Klein gratuliert dem Vorsitzenden zum 60. Geburtstag am 26.03.2022.

Der Vorsitzende schließt um 17.57 Uhr die 3. ordentliche Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 18 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 08.04.2022

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

PROTOKOLL

über die
ANGELOBUNG
der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
in der Gemeinderatssitzung am 30.03.2022
im Kultur Quartier

AMTSGELÖBNIS

Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Gemeinderätin Susanne Thaler



.....

Gemeinderat Thimo Fiesel BA



.....

K
KUFSTEIN
Stadt

Gemeinderat

30.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Rechnungsabschluss 2021

wichtige Bestandteile:

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Finanzlage
- Schuldenstand
- Vorhaben

TGO

- RE-Abschluss termingerecht erstellt (§ 108 TGO)
- Lt. §111 TGO vorgesehene Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss am 23.02.2022 erfolgt
- Feststellungen ergaben keine Beanstandung und Entlastung des Bürgermeisters wurde beantragt
- Entwurf des RE-Abschlusses den GR-Fraktionen am 02.03.2022 zur Verfügung gestellt / allen GR-Mandataren/innen auch digital via Session
- während öffentlicher Auflage (02.03.2022 bis 16.03.2022) wurden keine Einwendungen erhoben

Ergebnishaushalt

	Rechnungsabschluss 2021	Voranschlag 2021
Summe Ertä ge	€ 63.963.600,44	€ 58.544.000,00
Summe Aufwendungen inkl. AfA, dot. R ckstellungen	€ 63.666.477,31	€ 61.166.900,00
Nettoergebnis	€ 297.123,13	€ - 2.622.900,00
Veä nderung HH-R cklagen Summe Haushaltsü cklagen	€ 474.806,32	€ 880.800,00
Nettoergebnis	€ 771.929,45	€ - 1.742.100,00

Abschreibung / Rückstellungen

Abschreibung/Wertminderung 2021	€ 5.037.798,52
+ dotierte Rückstellungen	<u>€ 907.904,54</u>
	€ 5.945.703,06
+ Ergebnishaushalt abzgl. AfA/Rückstellungsdotierung	€ 771.929,45
rechnerisches Ergebnis ohne AfA, Rückst. (rechn. Überschuss Ergebnishaushalt)	€ 6.717.632,51

Finanzierungshaushalt

Einnahmen-Ausgabenrechnung – vgl. Kameralistik

	Rechnungsabschluss 2021	Voranschlag 2021
OPERATIVE GEBARUNG vormals ordentlicher Haushalt		
Einzahlungen	€ 63.920.983,35	€ 58.340.600,00
- Auszahlungen	€ 56.029.552,49	€ 54.582.700,00
Saldo (1)Ü berschuss	€ 7.891.430,86	€ 3.757.900,00
INVESTIVE GEBARUNG		
Einzahlungen (ohne Darlehen)	€ 483.519,35	€ 31.400,00
- Auszahlungen (Investitionen)	€ 4.547.653,92	€ 4.024.100,00
Saldo (2) Geldfluss Investition	€ -4.064.134,57	€ -3.992.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	€ 3.827.296,29	€ -234.800,00



KUFSTEIN

Stadt

Finanzierungshaushalt

	Rechnungsabschluss 2021	Voranschlag 2021
FINANZIERUNGSÄ TIGKEIT		
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungsä tigkeit	€ 0,00	€ 2.500.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungsä tigkeit – Schuldendienst Darlehen	€ 2.726.706,10	€ 2.785.500,00
Saldo (4) Geldfluss Finanzierungsä tigkeit	€ -2.726.706,10	€ -285.500,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	€ 1.100.590,19	€ -520.300,00
Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung	€ -785.769,59	
Veä nderung an Liquiden Mitteln	€ 314.820,60	

Liquide Mittel – Kassenbestand

Stand 31.12.2021

Bar	€ 5.586,32
Bankkonten	€ 366.077,21
Ausnutzung Kontokorrent berücksichtigt € -589.035,50)	
Spenden-Sparbuch	€ 41.211,09
Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)	€ 1.766.006,65
Gesamtsumme liquide Mittel (saldiert)	€ 2.178.881,27
Bar-/Haben-Bestände per 31.12.2021 auf Girokonten/Sparbuch ohne Rücklagen	€ 412.874,62

wichtige Steuern und Abgaben

Mehr-/Mindereinnahmen – wirtschaftliche Lage

Kommunalsteuer	€ 1.146.437,78
Erschließungsbeiträge	-€ 42.486,90
Abgabenertragsanteile (AEA)	€ 4.015.325,83
in Summe - rund	€ 5.118.916,71

Vermögenshaushalt

AKTIVA	Endstand 31.12.2020	Endstand 31.12.2021	Veränderung
langfristiges Vermögen:			
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	€ 339.348.597,06	€ 339.353.508,04	€ 4.910,98
aktive Finanzinstrumente	€ 1.118.968,10	€ 1.120.563,71	€ 1.595,61
Beteiligungen	€ 116.503.722,67	€ 128.453.150,86	€ 11.949.428,19
Langfristige Forderung	€ 49.683,25	€ 41.113,78	€ -8.569,47
Kurzfristiges Vermögen:			
Kurzfristige Forderung	€ 3.049.141,52	€ 2.926.189,81	€ -122.951,71
Vorräte	€ 57.426,58	€ 52.528,83	€ -4.897,75
Liquide Mittel	€ 2.617.232,97	€ 2.343.018,07	€ -274.214,90
Aktive Rechnungsabgrenzung	€ -395.064,21	€ 103.327,68	€ 498.891,89
Summe Aktiva	€ 462.349.707,94	€ 474.393.400,78	€ 12.043.692,84

+ 2,6 %

Vermögenshaushalt

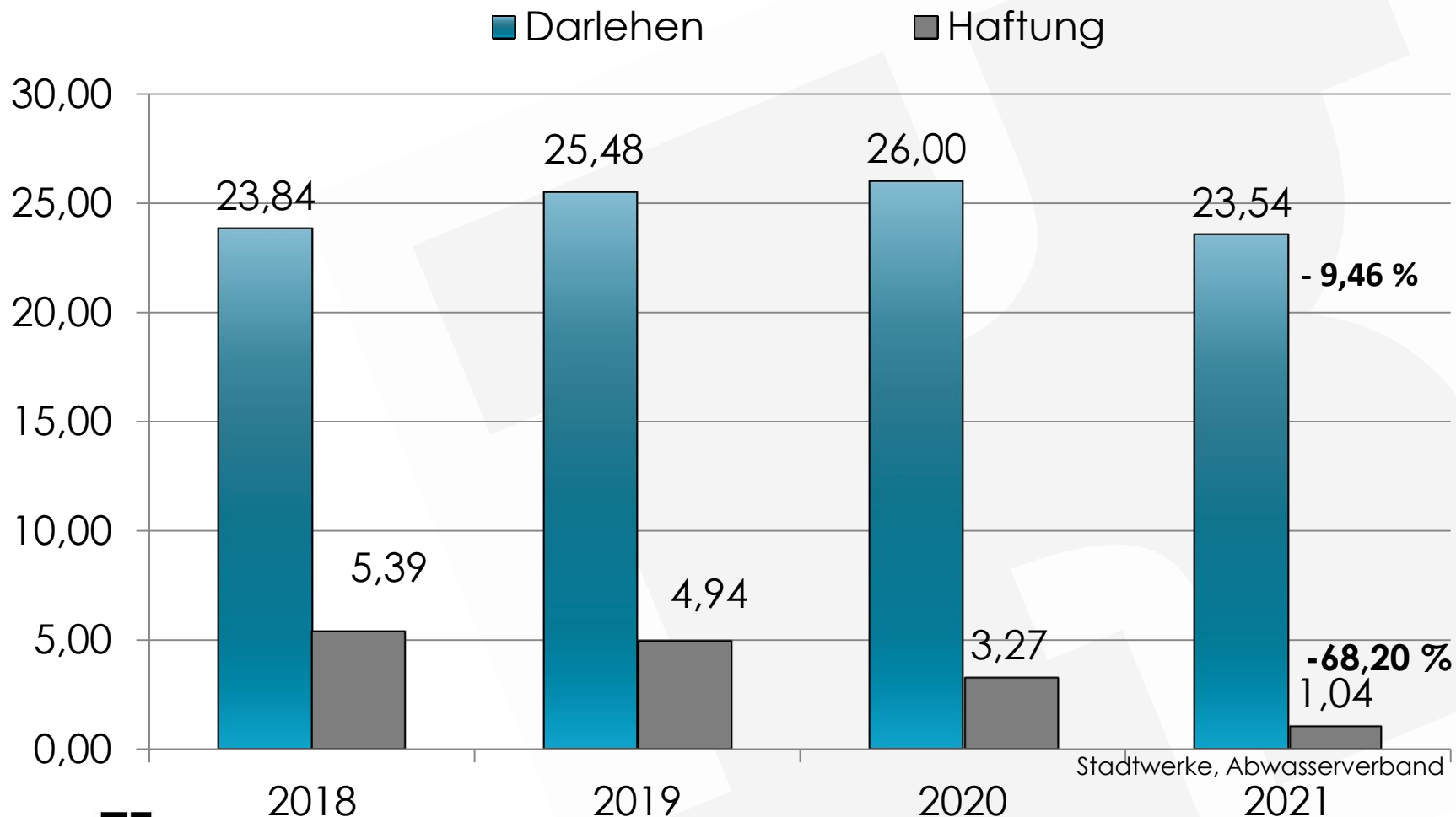
PASSIVA	Endstand 31.12.2020	Endstand 31.12.2021	Veränderung
Nettovermögen	€ 420.852.755,97	€ 433.072.307,29	€ 12.219.551,32
Investitionszuschüsse	€ 4.386.899,48	€ 4.636.952,34	€ 250.052,86
Langfristige Finanzschulden	€ 26.003.617,39	€ 23.539.942,55	€ -2.463.674,84
Langfristige Verbindlichkeiten	€ 1.394.352,36	€ 3.935.832,30	€ 2.541.479,94
Langfristige Rückstellungen	€ 4.504.681,57	€ 4.677.009,64	€ 172.328,07
Kurzfristige Finanzschulden	€ 753.172,30	€ 164.136,80	€ -589.035,50
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 3.322.104,77	€ 3.549.937,28	€ 227.832,51
Kurzfristige Rückstellungen	€ 909.598,86	€ 848.950,82	€ -60.648,04
Passive Rechnungsabgrenzung	€ 222.525,24	€ -31.668,24	€ -254.193,48
Summe Passiva	€ 462.349.707,94	€ 474.393.400,78	€ 12.043.692,84

+ 2,6 %

Nettovermögens- Veränderungsrechnung

	Saldo der Eröffnungsbilanz	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2020 - EB	€ 421.040.718,53	€ 421.040.718,53
kumuliertes Nettoergebnis des Finanzjahres (nach AfA)		€ -1.656.846,08
Haushaltsrücklagen		€ 1.766.006,65
Neubewertungsrücklagen		€ 11.922.428,19
Nettovermögen zum 31.12.2021	€ 421.040.718,53	€ 433.072.307,29

Schuldenstand in Mio. € (1)



Schuldenstand (2)

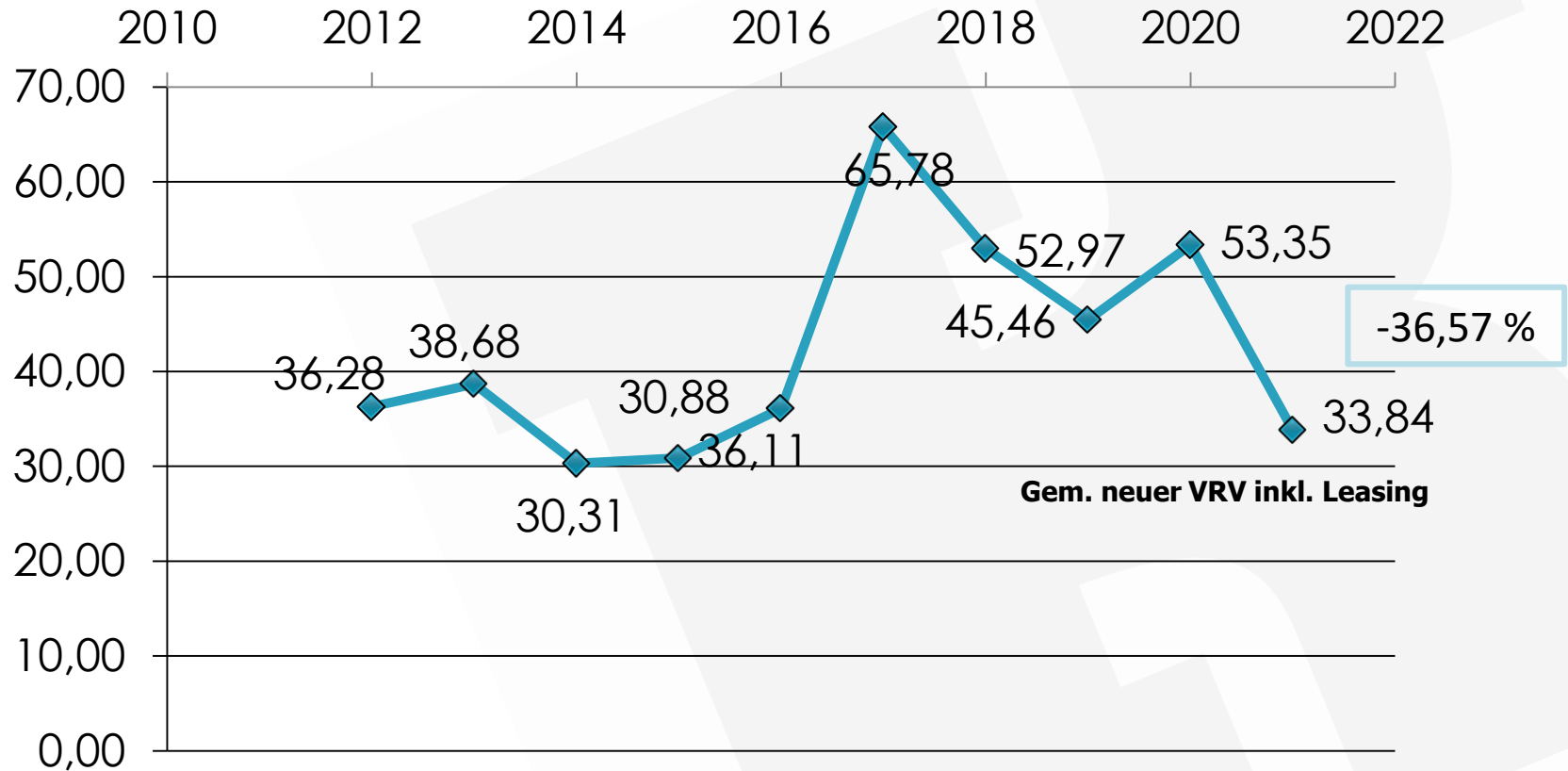
Schuldenstand 01.01.2021	€ 26.003.617,39
abzgl. Tilgung	-€ 2.463.674,84
zzgl. Darlehensaufnahmen	€ 0,00
<hr/>	
tatsächlicher Schuldenstand 31.12.2021	€ 23.539.942,55

Leasing

Leasing	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021
	€ 1.394.352,36	€ 1.629.832,30
Rückzahlung 2021	€ 262.314,06	
Zugang	€ 497.794,00	

Finanzierungsleasing für Fahrzeuge Feuerwehr, Bauhof, LED-Straßenbeleuchtung

Verschuldungsgrad in %



Ermittlung der Finanzlage

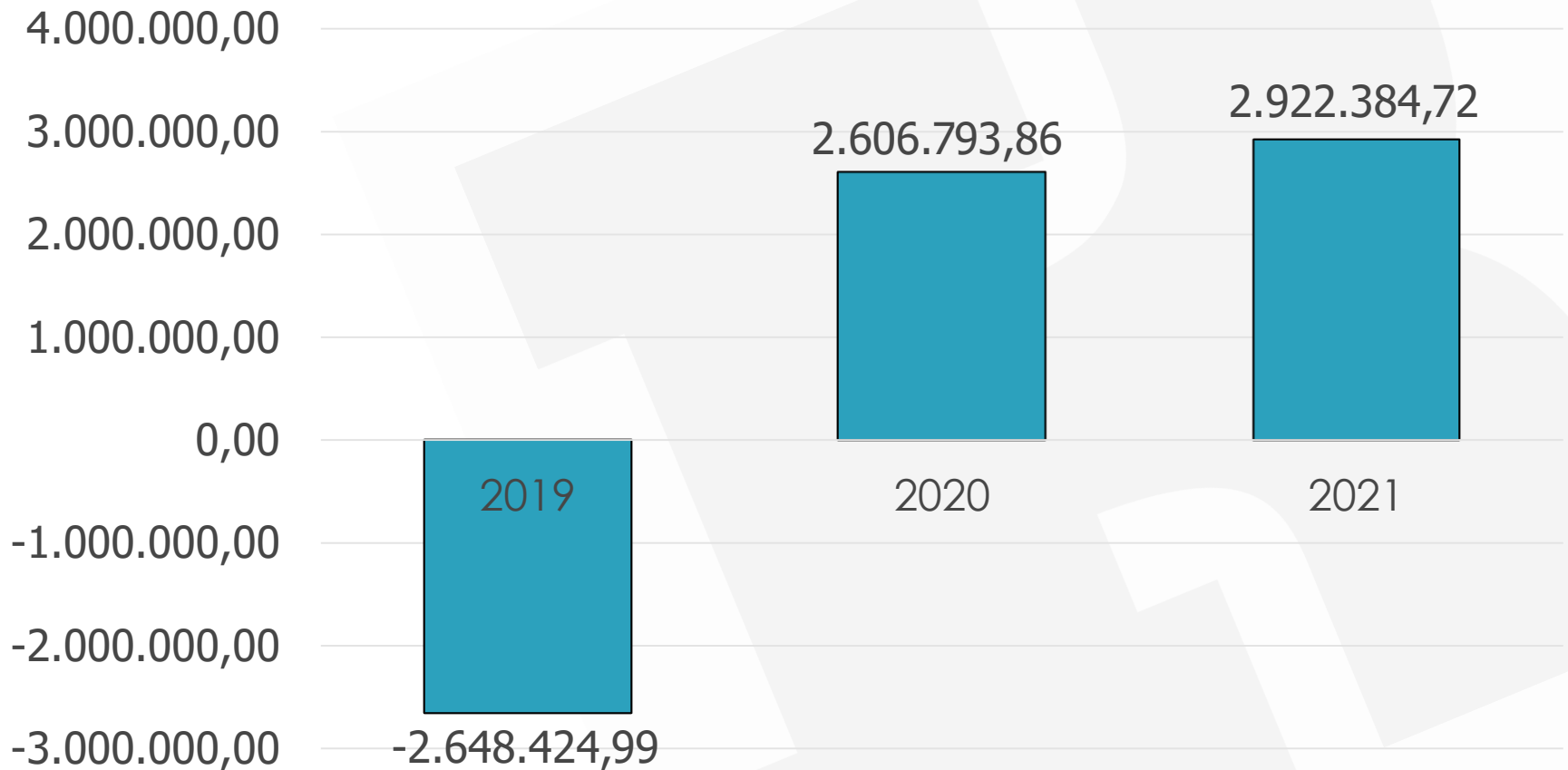
Finanzlage	2021	2020	2019	2018	2017
Laufende finanzierungswirks. Erträge	€ 61.267.027,02	€ 55.396.366,13	€ 56.344.205,36	€ 52.315.485,54	€ 49.154.102,19
Laufende finanzierungswirks. Aufwendungen	-€ 52.380.155,35	-€ 49.406.924,07	-€ 50.985.051,90	-€ 47.924.129,23	-€ 46.023.619,19
Laufende finanzierungswirks. Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€ 8.886.871,67	€ 5.989.442,06	€ 5.359.153,46	€ 4.391.356,31	€ 3.130.483,00
Laufende r Schuldendienst/ Leasing	€ 3.007.370,68	-€ 3.195.451,94	-€ 2.449.586,11	-€ 2.326.201,26	-€ 2.059.302,10
frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	€ 5.879.500,99	€ 2.793.990,12	€ 2.909.567,35	€ 2.065.155,05	€ 1.071.180,90

Ermittlung der Finanzlage

Finanzlage	2021	2020	2019	2018	2017
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel	€ 1.207,00	€ 1.341,00	€ 1.326,00	€ 1.258,00	€ 1.192,00
Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne IBK		€ 1.582,47	€ 1.545,61	€ 1.480,69	€ 1.365,21
Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung	€ 1.094,96	€ 1.245,44	€ 1.195,66	€ 1.179,38	€ 1.103,32
Liquide Mittel	€ 119,95	€ 134,84	€ 130,65	€ 80,21	€ 88,31

Maastricht-Ergebnis in Mio. €

Maastricht-Ergebnis



Vorhaben lt. Investitionsplan in Mio. €

	Endabrechnung	Anteil 2021
Schulzentrum Sparchen – VS Sparchen Ausfinanzierung Rest 2022 – EUR 0,5 Mio.	€ 11,27 Mio.	€ 0,35 Mio.
Schulzentrum Sparchen – KG Sparchen II	€ 3,16 Mio.	€ 0,06 Mio.
Kindergarten Endach		€ 0,06 Mio.
Fachhochschule IV		€ 0,68 Mio.
Gemeindestraßen - dotierte Rückstellung/LED inkl. Kreisverkehr Zell		€ 0,27 Mio.
Stadtpark Neugestaltung	€ 0,86 Mio.	€ 0,34 Mio.



**VIELEN DANK FÜR EURE
AUFMERKSAMKEIT**

Antrag gem. §41 TGO
an den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Kufstein



Antragsteller: GR LAbg. Christofer Ranzmaier | FPÖ Kufstein

„52% Wahlbeteiligung nicht einfach achselzuckend zur Kenntnis nehmen!“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Kufstein untersucht im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes in Zusammenarbeit mit der FH Kufstein & der Universität Innsbruck anhand der Bürgermeister- & Gemeinderatswahl 2022 das Phänomen der sinkenden Wahlbeteiligung, die eben im Rahmen dieser Wahl in unserer Stadt erschreckend niedrige Dimensionen angenommen hat, um daraus sowohl stadtpolitisch als auch wahlorganisatorisch entsprechende Schlüsse zur Stärkung der Wahlbeteiligung zu ziehen und gegebenenfalls auf Basis der Ergebnisse auch den Gesetzgeber in die Pflicht zu nehmen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird gem. §48 Abs. 4 TGO die Beiziehung des Antragstellers zu den Beratungen beantragt.

Begründung: Im Zuge der Bürgermeister- & Gemeinderatswahlen 2022 zeigten knapp 48% der Kufsteiner Wahlberechtigten der Stadtpolitik die lange Nase, indem sie sich beim demokratischen Hochamt – den Wahlen – einfach nicht beteiligen. Abseits der von den Ereignissen der vergangenen zwei, drei Jahren erlebten politischen Skandalen ist eine fortschreitende Politikverdrossenheit mit Sicherheit argumentierbar, dass sich diese jedoch ausgerechnet im Zuge einer Gemeinderatswahl, die vielfach nichts mit Parteien und wo die Kandidaten der Parteien auch aus dem persönlichen Umfeld der Wähler stammen und direkten Bezug zu ihnen haben, niederschlägt scheint unverständlich zu sein.

Es wäre jedoch der völlig falsche Zugang, sich als Stadtpolitik – die so ja nur mehr knapp 50% der Kufsteiner Bevölkerung vertritt – selbstzufrieden zurückzulehnen und sich damit abzufinden, dass fast die Hälfte der Kufsteiner Wahlberechtigten sich nicht mehr an der städtischen Politik beteiligt. Ziel muss es sein, möglichst rasch auch die Motive dieser kritischen Masse an Nichtwählern bei dieser vergangenen Gemeinderatswahl zu verstehen, um politisch die nötigen Weichenstellungen treffen zu können, dass wir uns 2028 zumindest nicht vorwerfen lassen können, wir hätten nicht versucht diese Nichtwähler mit irgendeinem Angebot abzuholen. Bestenfalls gelingt es uns damit, den Negativ-Trend zu brechen.

Zum Verstehen ebendieser Nichtwähler scheint es für uns als Antragsteller-Partei unumgänglich, dieses Phänomen anhand der vergangenen Wahl in Zusammenarbeit mit den Systempartnern FH Kufstein & Universität Innsbruck im Rahmen eines Projekts wissenschaftlich zu ergründen, weshalb wir mit dieser Initiative den Grundstein dafür legen wollen.


Kufstein, März 2022

o/o

Antrag gem. §41 TGO
an den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Kufstein



Antragsteller: GR LAbg. Christofer Ranzmaier | FPÖ Kufstein

„Sofortmaßnahmen in Sachen Transparenz“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sicherzustellen, dass folgende Punkte möglichst zeitnah transparent und nachvollziehbar über das Menü auffindbar auf der Website der Stadtgemeinde Kufstein veröffentlicht werden:

- a. ein Archiv der Gemeinderatsprotokolle seit 2010**
- b. ein Archiv mit den Beschlussprotokollen des Stadtrates seit 2010**
- c. ein Archiv der Haushaltsvoranschläge sowie der Rechnungsabschlüsse seit 2010**
- d. die aktuellen Gehälter von Bürgermeister, seiner Stellvertreter, der Stadträte sowie Gemeinderäte**
- e. ein Archiv der Wahlergebnisse inkl. einer detaillierten Veröffentlichung der Sprengel- sowie Vorzugstimmenergebnisse seit 2010**
- f. die aktuellen Kriterien für die Vergabe einer Gemeindewohnung**
- g. eine Übersicht über aktuell laufende Bauvorhaben zur Information der Bevölkerung**

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird gem. §48 Abs. 4 TGO die Beiziehung des Antragstellers zu den Beratungen beantragt.

Begründung: Die Bürger unserer Stadt haben ein Recht darauf zu wissen, was in ihrem Rathaus vorgeht. Egal ob es darum geht, das Geschehen in Gemeinderat oder Stadtrat lückenlos auf einem Blick nachvollziehen zu können, einen Blick ins städtische Budget oder in einen Rechnungsabschluss zu werfen, sich über die tatsächlichen Gehälter seiner Volksvertreter zu informieren, sich über die Ergebnisse von Wahlen zu informieren oder aber um die Kriterien für den Bezug einer Gemeindewohnung bzw. sich einen Überblick über die aktuellen Bauvorhaben zu verschaffen kann es nicht sein, dass der Bürger im digitalen Zeitalter darauf angewiesen ist, dass ihm zufällig ein auskunftsfreudiger Gemeinderat oder Beamter vor die Flinte läuft. Wir haben doch nichts zu verbergen, weshalb rein gar nichts dagegen spricht, diese - und noch viel mehr - Dinge transparent auf der Website der Stadt zu veröffentlichen, wie dies auch viele andere Gemeinden quer durchs ganze Land bereits tun. Im Zuge eines ersten Teils einer Kufsteiner Transparenz-Offensive wären die im Antragstext angeführten Dinge tatsächlich sofort umsetzbar, ohne dafür auch nur einen einzigen Cent für ein Rechtsgutachten oder aber für eine sonstige externe Leistung auszugeben.

Kufstein, März 2022